

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at Telephone: +43(732) 7720-53100

Statthalter, dass sein Bericht streng vertraulich behandelt wird. Er wird die Stadt Wien anweisen, den Prediger zu St. Salvator zu entfernen; der Statthalter soll berichten, ob die Stadt dem Befehl nachkommt.

Der vorliegende Brief konnte leider nicht sofort befördert werden, da er aus Gründen der Geheimhaltung durch den Hofsekretär Unverzagt überbracht werden sollte, der aber für einige Tage erkrankt war.

1.2.1570 Kaiser Maximilian schreibt erneut an den Statthalter Schönkirchen:

Er hat der Stadt Wien befohlen, dem Treiben des Pfarrers von St. Salvator Einhalt zu gebieten. Der Pfarrer hat darauf Beschwerde bei der Stadt Wien und diese beim Statthalter eingelegt und gefordert, dass die nö. Regierung den Pfarrer wieder einsetzt und weitere Maßnahmen gegen ihn unterbindet. Diesem Gesuch hat der Statthalter stattgegeben.

Der Kaiser verlangt nun

- die Einsendung aller Akten, d.h. der Absetzung des Pfarrers, die Beschwerdeschriften des Pfarrers und der Stadt Wien und die Bescheide des Statthalters.
- eine Begründung des Statthalters, warum er den Pfarrer wieder eingesetzt und damit die Stellung der Regierung gegenüber dem Volk geschwächt hat.
- eine Begründung, warum die nö. Regierung hier eine Entscheidung in einer Sache getroffen hat, für die sie nicht zuständig ist

Der Kaiser befiehlt dem Statthalter, die Stadt Wien anzuweisen, den Pfarrer unverzüglich seines Amtes zu entheben und ihn nirgendwo weiter zu beschäftigen.

5.2.1570 Schwer leserlicher Brief eines Herrn von Trautson aus Prag an Joachim von Schönkirchen in Wien.